



Schutz- und Hygienekonzept Sommersaison 2021



Alle Mitglieder bitten wir das aktuell gültige Schutz- und Hygienekonzept für die Sommersaison 2021 auf unserer Tennisanlage zu verinnerlichen. Das Konzept ist angelehnt an das offizielle Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Spielsportverbände und in Absprache mit dem Landessportbund Berlin angepasst auf unsere Sportart Tennis.

Es umfasst folgende sieben Punkte:

1. Dokumentationspflicht
2. Einhaltung der Abstandsregelungen
3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
4. Desinfektion
5. Vorgehen bei einem Infektionsfall
6. Allgemeine Verhaltensregeln
7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

1. Dokumentationspflicht

Wir sind als Verein verpflichtet die Anwesenheit unserer Mitglieder zu dokumentieren. Dies erfolgt über unser Platzbelegungssystem.

→ **Jede(r) Spieler*in muss vor dem Spielen entweder online einen Platz buchen oder sich als Mitspieler am Terminal mit seiner Mitgliedskarte dazubuchen.**

Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von vier Wochen gespeichert und der zuständigen Behörde zur Kontaktverfolgung auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Besuchs der Tennisanlage krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

→ **Bitte betrete die Tennisanlage im Krankheitsfall nicht.**

Für die **Trainingseinheiten** der Kinder und Jugendlichen ist der/die zuständige **Trainer*in** für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich.

Bei **Verbandsspielen** trägt der Mannschaftsführer die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten (auch für die Teilnehmenden der Gastmannschaft!). Der Spielberichtsbogen reicht hierfür leider nicht aus, da wir auch die Telefonnummern und E-Mail-Adresse unserer Gäste benötigen.

2. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst) einzuhalten.

Beim Betreten der Anlage, vor und nach dem Training oder Spiel und besonders im Clubhaus bei der Nutzung der Toiletten, müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Clubhaus bei der Nutzung der Toiletten und bei Betreten des Büros verpflichtend. Sollte irgendwo auf der Anlage das Einhalten des 1,5 m Abstandes nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Freien unerlässlich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

4. Desinfektion

Hände- und Flächendesinfektionsmittel stehen auf unserer Tennisanlage für Euch bereit.

5. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Bezirk auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell Infizierte kontaktieren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden sind wir angewiesen, unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., werden vom zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Entsprechend der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen ist das Einzelspielen erlaubt.
- Das Doppelspielen ist nur erlaubt, wenn die 4 Personen aus max. 2 Haushalten sind.
- Der Sportbetrieb ist für Kinder unter 12 Jahren in festen Trainingsgruppen von höchstens 20 Personen zugelassen.
- Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden!
- Die Gastronomie bleibt weiterhin geschlossen.
- Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) bitte unterlassen.
- Das Verweilen auf der Anlage ist verboten. Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.

7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als die Sporttreibenden sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nasen-Bedeckung) erlaubt.

Vielen Dank, dass ihr das Schutz- und Hygienekonzept bis zum Ende gelesen habt. Lasst uns trotz aller Hygieneregeln den Spaß am Tennis nicht verlieren. In diesem Sinne viel Spaß beim Tennis,

Euer Vorstand